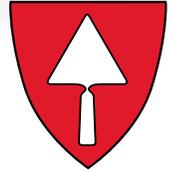




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 7. Juni 2018

Jahrgang 52

Nummer 23

Amtliche Bekanntmachungen

Vollverteilung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die heutige Ausgabe des Amtsblattes wird flächendeckend an alle Haushalte in Ratshausen verteilt. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Vorteile des Bezuges unseres Amtsblattes zu informieren:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung sowie Sitzungsthemen des Gemeinderates entnehmen Sie dem Amtsblatt.

Kirchen, Vereine und Organisationen informieren über die Aktivitäten im Amtsblatt. So sind die Leser des Amtsblattes stets informiert über Gottesdienstzeiten, Bereitschaftsdienste der Ärzte, Vereinsfeste und anderes Interessantes und Wissenswertes.

Überzeugen Sie sich durch das Lesen dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Leberherz, Bürgermeister

Gemeinde Ratshausen
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 24.06.2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum: Ratshausen, Schloßhof 4, Rathaus Vereinsraum
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;

- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht,

oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

- Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze**

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

- Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.



Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ratshausen, 07.06.2018

Bürgermeisteramt

H. Leberherz, Bürgermeister

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Schömburg

Nächster Sprechtag am
Dienstag, 19.06.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Schömburg, Sitzungssaal.
Telefonische Voranmeldung ist erforderlich.
Werner Bantle – Versichertenberater – Telefon 0170-5438267
Bringen Sie zur Beratung Ihren aktuellen Versicherungsverlauf mit.

Öffnungszeiten Rathaus

Am Freitag, 08.06.2018, bleibt das Rathaus aufgrund einer Erkrankung geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (sams-tags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren



Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egerstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.06.2018

10.00 Uhr Familiengottesdienst des Kindergarten St. Franziskus
Thema: Bunt wie ein Regenbogen

Sonntag, 10.06.2018

10. Sonntag im Jahreskreis

Silbersonntag

10.30 Uhr Heilige Messe
Messintention: Gerold Riede
Messintention: Paula und Hermann Buck

Mittwoch, 13.06.2018

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Wettermesse
Messintention: Gerold Riede

Samstag, 16.06.2018

Vorabend zum 11. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Das Pfarrbüro

ist am Donnerstag, 14.06.2018 wegen Schulung geschlossen.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017

liegt vom 12.06.2018 bis 26.06.2018 zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ratshausen zur Einsicht aus.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt**, Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

09.06.2018 Samstag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen und Zimmern

10.06.2018 10. Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Schörzingen und Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Weilen und Ratshausen

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433 4210 / Fax-Nr. 07433 385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: www.eseki.de

Pfarrbüro:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 8. Juni 2018

18.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

Samstag, 9. Juni 2018

Herzliche Einladung zu Schömbergs langer Nacht am 9. Juni 2018 unter dem Thema „Urlaub im Alltag“ mit verschiedenen Aktionen unserer Kirchengemeinde beim Evang. Gemeindezentrum in der Plettenbergstraße

Sonntag, 10. Juni 2018 – Pfarrer Stefan Kröger

09.00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

10.15 Uhr Gottesdienst in der St. Georgs-Kirche Erzingen mit Taufe von Emilian Benjamin Kroll aus Schömberg und Samuel Pöss aus Dotternhausen

10.15 Uhr Kinderkirche Abenteuerland im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber: 07427 8606

Dienstag, 12. Juni 2018

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg (Ansprechpartnerin: Elisabeth Landenberger, Tel. 07427 404)

Mittwoch, 13. Juni 2018

20.00 Uhr Männer-Bibelkreis. Anfrage bei Hans-Ulrich Staudte, Ratshausen, Tel. Nr. 07427 3135

Donnerstag, 14. Juni 2018

19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrsaal in Erzingen

Sonstiges

Krämermarkt in Schömberg

Zum „Junimarkt“ am Freitag, 8. Juni 2018, laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Zeltlager der Kreisjugendpflege Zollernalbkreis – Anmeldung noch möglich!

Die Kreisjugendpflege beim Jugendamt des Landkreises bietet in den Sommerferien wieder ein Erlebniszeltlager an. Vom 25. Juli (abends) bis 1. August (nachmittags) können 60 Mädchen und Jungen in Zelten übernachten und den Alltag hinter sich lassen. Kinder/Jugendliche im Alter von 7/8 bis 13 Jahren (bis Jahrgang 2005) - können zusammen Spiel, Sport, Unterhaltung, Gemeinschaft und Abenteuer auf dem Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen erleben. Das Zeltlager ist mit 75 € kostengünstig kalkuliert und für jeden erschwinglich, zumal Landesjugendplanmittel für finanzielle Schwache und zusätzlich die „kinder- und familienfreundliche Komponente“ des Landkreises greift. Danach erhalten Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern bzw. Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind eine einkommensunabhängige Ermäßigung des Teilnahmebetrags von 20 %. Im Teilnahmebeitrag sind sämtliche Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Programm usw. enthalten. Weitere Kosten entstehen nicht.

Anmeldungen und Infos bei der Kreisjugendpflege in Balingen, Tel.: 07433/92-1418 oder auch per E-Mail: kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de.

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am 13.6.2018 nachmittags geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist die Kreismülldeponie in Hechingen am Mittwoch, 13.6.2018 ab 12:00 Uhr geschlossen (letzte Einfahrt 11:45 Uhr). Dies gilt auch für das Wertstoffzentrum auf dem Gelände der Deponie. Ab Donnerstag, 14.6.2018 sind die Deponie und das Wertstoffzentrum wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Ackerbauliche Beratung im Ökolandbau mit Andreas Gruel, Bioland

Am Mittwoch, den 13.06.2018 um 19:00 Uhr findet in Burladingen-Stetten eine Felderbegehung bei dem Erzeugerberater Andreas Gruel von Bioland statt. Zu dieser Ackerbauberatung sind alle Landwirte, die ökologischen Landbau betreiben oder sich für den ökologischen Landbau interessieren, recht herzlich eingeladen. Treffpunkt: Elmar Heinzelmann, Hinterburgstr. 15, 72393 in Burladingen-Stetten

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Tag der offenen Gartentür - Gärten laden zum Besuch ein

Im Rahmen des Aktionsjahres Artenvielfalt beteiligt sich der Zollernalbkreis gemeinsam mit dem Kreisobstbauverband am landesweiten Tag der offenen Gartentür. Alle Garten- und Naturfreunde sind am Sonntag, 24. Juni von 11 bis 17 Uhr eingeladen, sich in 10 verschiedenen Gärten Anregungen für den eigenen Garten zu holen und in Ideen- und Erfahrungsaustausch mit anderen Gartenbesitzern zu kommen. Insgesamt 10 Gärten in Bisingen, Grosselfingen, Haigerloch-Owigen und Geislingen öffnen ihre Gartentür zu einem kostenlosen Besuch. Die Gärten haben ganz unterschiedliche Schwerpunkte: vom parkartigen Garten mit Teich und Staudenbeeten über den Kräutergarten mit Gemüsebeet und Bauerngarten bis hin zum Naturgarten ist für alle Interessen etwas geboten. In einigen Gärten gibt es Infostände zur Imkerei, zur Artenvielfalt, zu Kräutern und effektiven Mikroorganismen. Zwei Gärten bieten sogar eine Bewirtung mit kleinen Speisen und Getränken an. Zu Beginn findet um 11 Uhr in der Kath. Kirche Steinhofen ein ökumenischer Gottesdienst statt. Die Anfahrt zu den Gärten ist ausgeschildert. Nähere Informationen bietet ein Flyer, der unter www.zollernalbkreis.de heruntergeladen werden kann.



Aus dem Verlag

Neue Broschüre für Angehörige von Menschen mit Demenz

Ich will nach Hause – vom Hin- und Weglaufen



Neue Broschüre der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg
Es ist der Albtraum der Angehörigen: Eben saß Mutter noch im Sessel, nun ist sie verschwunden – ohne Mantel und in Hausschuhen. Schon lange findet sich die alte Dame nicht mehr zurecht und die fortgeschrittene Demenz macht eine Betreuung rund um die Uhr erforderlich. Die Angehörigen sind in heller Aufregung: Wo sollen sie suchen? Wann muss die Polizei eingeschaltet werden? Wie hätten sie vorsorgen können?

Eine neue 18-seitige Broschüre der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg gibt auf diese Fragen praxiserprobte Antworten. Sie richtet sich an Angehörige von Menschen mit Demenz und zeigt, wie man Unruhe rechtzeitig erkennt und auffängt und durch technische Geräte für mehr Sicherheit sorgt. Die neue Broschüre enthält zudem eine Personenbeschreibung, die ausgefüllt bereitgehalten werden kann, damit im Fall der Fälle keine Zeit verlorengeht. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich über die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg (Tel. 0711 24 84 96-60, www.alzheimer-bw.de/infoservice/infomaterial-bestellen).
Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
www.alzheimer-bw.de

Von der Lyrikerin Janina Niemann-Rich stammen die Kurzgedichte „Real“, „Status“, „Ewa“, „Ohne dich“, „Psychohygiene“, „Ge- schichte“ und „Du liebst mich“:

Perfektion tötet Kreativität
kein Rahmen für Traum
Bilderrahmen teuer
Inhalt unbezahlbar
ein Zauberwind
trägt dich durch Zeit und Raum
ein Traum
ein Glück
ein Leben
Seelensehnsucht
erstarrt zur Salzsäure
Schublade entrümpelt
gedankendifferent
Ohne Blick zurück
kein Blick nach vorn
Diamanttränen
fern dieser Zeit

Grünzeug

5 Gründe, viel Grün zu essen!

Saftiges Grün überall - im Garten, im Wald, auf der Wiese. Das ist das prächtige Leben, das sich da zeigt, wie es damit in der Küche aussieht, zeigt Barbara Bjarnason, Ernährungswissenschaftlerin aus Bühl.

1. Blattgemüse enthält besonders viel Chlorophyll, wirkt blutbildend und bringt Magnesium mit.
2. Grüne Gemüse enthalten, wie andere Gemüse auch, viele Ballaststoffe, die für unsere Darmgesundheit wichtig sind und für eine gute Verdauung sorgen.
3. Das Grün von Gemüsen wie Radieschen, Kohlrabi und Möhren ist wertvoll. Daraus ein Pesto zu machen, ist sparsam und nachhaltig!
4. Grüne Gemüse enthalten auch das wichtige Vitamin K - es ist wichtig für die Festigkeit der Knochen.
5. Blattgrün von Wildpflanzen wie Löwenzahn, Brennesel und Brombeeren bereichert unsere Salatschüssel mit neuen Aromen und der Kraft aus der Natur.

Rezept für das Radieschenpesto:

1 Blattgrün von einem Bund Radieschen
50 g Schafskäse
80 ml Olivenöl
50 g Mandeln
1 kleine Knoblauchzehe
Salz
Pfeffer

Alle Zutaten grob hacken und in einem Mixer oder mit dem Pürierstab zu einem Pesto verarbeiten.

Im Studio: Barbara Bjarnason, Ernährungswissenschaftlerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR